

# ☆☆☆☆ Hotel Columbus

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden. Mündliche Abreden werden erst dann wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des Hotels.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume oder Zimmer andersweitig zu vergeben. Für gebuchte Leistungen ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10 % bei allen bestellten Speisen und Getränken 40%. Sonstige bestellte Leistungen, insbesondere die Bereitstellung von Tagungsräumen, Tagungstechnik, werden grundsätzlich zu 100 % berechnet. Sollte die Stornierung der Buchung mindestens 42 Tage vorher erfolgen, so entfällt die vereinbarte Miete, sofern das Hotel die gebuchten Leistungen andersweitig vermieten kann. Erfolgt die Stornierung in einem Zeitraum von 21 – 42 Tagen vor der Veranstaltung oder Übernachtung, so werden dem Kunden 50 % der vereinbarten Leistungen berechnet. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Leistungserbringung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
3. Bei Gruppenveranstaltungen hat der Kunde dem Hotel die genaue Anzahl der Teilnehmer spätestens 72 Stunden vor dem Termin der Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindestens nach der vereinbarten Teilnehmeranzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Anzahl abgerechnet. Bei der Reservierung von Gästezimmern muss eine verbindliche Namensliste bis spätestens 21 Tage vor Anreise vorliegen nach welcher auch die Zimmer berechnet werden.
4. ( a ) Das Hotel ist bestrebt, Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.  
( b ) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit gleicher Sorgfalt behandelt.  
( c ) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen maximal 6 Monate auf.  
( d ) Im Auftrag des Kunden erbrachte Dienstleistungen (z.B. Weiterleitung von Textilien an Wäschereien, Beauftragung eines shuttle-Service etc.) werden mit großer Sorgfalt ausgeübt.  
( e ) Jegliche Haftung des Hotels nach ( a ) bis ( d ) ist ausgeschlossen (außer grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz).
5. Wenn dem Kunden ein hoteleigener Stellplatz (auch in der Tiefgarage) zur Verfügung gestellt wird, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einen bei der Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel zurückzuführen sind (max. 1000,- EUR pro Fahrzeug). Der Schaden muß spätestens bei Verlassen des Parkplatzes gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
6. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten irgendwelche Mängel auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemühen, den Mangel schnellstmöglich abzustellen. Unabhängig von Ziffer 4 und den §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Minderungen oder Zurückhaltungen sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist mit Ausnahme der §§ 701 ff. BGB betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt.

7. Im Falle höherer Gewalt z.B. bei Streik, Brand- und Wasserschaden, oder das Hotel beeinträchtigender Umstände (z.B. Rufgefährdung) behält sich das Hotel vor, vom Vertrag fristlos zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch z.B. auf Schadensersatz zusteht.
8. Für Beschädigungen oder Verluste (z.B. Tagungstechnik, Einrichtungsgegenstände), die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde in voller Höhe gegenüber dem Hotel.
9. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Diese und sonstige von dem Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den einschlägigen feuerpolizeilichen und sonstigen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Diese Gegenstände sind sofort mit dem Ablauf der Vertragsdauer vom Kunden zu entfernen. Anderenfalls erfolgt gegen Berechnung eine Beseitigung durch das Hotel.
10. Der Kunde darf eigene Getränke und Speisen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Zusage des Hotels notwendig. In diesen Fällen wird eine angemessene Service-Gebühr und Korkgeld berechnet.
11. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung der Veranstaltung dem Hotel gegenüber Informationen zukommen zu lassen, wenn aufgrund des politischen, religiösen und sonstigen Charakters der geplanten Veranstaltung ein öffentliches Interesse hervorgerufen wird. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung durch das Hotel. Verletzt der Kunde diese Bestimmungen, so kann das Hotel mit sofortiger Wirkung die Veranstaltung absagen, ohne dass der Kunde irgendeinen Anspruch (z.B. Schadensersatz) geltend machen kann.
12. Gebuchte Gästezimmer stehen dem Kunden ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr geräumt sein. Gebuchte Zimmer werden am Anreisetag grundsätzlich nur bis 18:00 Uhr bereitgehalten sollte eine spätere Anreise nicht ausdrücklich vereinbart worden sein. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
13. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Verzug tritt mit dem Zugang der 1. Mahnung ein. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem aktuellen Bundesbankdiskontsatz berechnet sowie 10 € Mahngebühren je Mahnung.
14. Der Veranstalter / Besteller haftet für die Bezahlung eventuell von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
15. Gerichtsstand ist Fulda.
16. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform um wirksam zu werden. Sollten Bestimmungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an deren Stelle die entsprechende Ausführung des BGB / HGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Seligenstadt, den 01.August 2007